

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die sechsgeleitete Zeile 2.— 27., Kleinzeile 4 50 RM.

Verlagsannahme in der Redaktion dieses Blattes. Zeitungspreis 10 RM. Postfrei domingens 9 Mfg. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unsere Hände sein.

Wochentag wöchentlich 3 Mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Blattverleger: Hermann August Schmidt, Nr. 14.— 27.,
Dorfstraße Teuchern bei Halle a. S. 15,00 RM.
Eingel.-Nummer: 120 Mfg.

Stierfähigkeit und monatliche Beiträge werden an der Geschäftsstelle, Hauptstraße 19, auch von anderen Orten aus durch Postanweisungen angenommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 92

Dienstag, den 8. August 1922

61. Jahrgang

Wie zeichne ich Zwangsanleihe?

Da im Publikum noch vielfach Unklarheiten über die Vorschriften des Zwangsanleihegesetzes bestehen, seien im folgenden die wichtigsten Bestimmungen kurz zusammengefasst.

1. Die Voraussetzungen der Zeichnungspflicht für die Berechtigten der Zwangsanleihe wird das Verlangen nach dem Stande des 31. Dezember 1922 zugrunde gelegt. Vermögen bis zu 100 000 M. sind frei. Frei sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Kennern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 M. nicht übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen sind zeichnungspflichtig: a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich bürgerlich im Ausland ansiedelten und im Ausland einen Wohnsitz haben, b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate länger gewöhnlichen Aufenthalt haben, c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personengesellschaften, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. V., Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Die Höhe der Zeichnungsbeträge. Es sind zu zeichnen: Von den ersten 100 000 M. 1 Proz., von den nächsten 250 000 M. 4 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den weiteren Beträgen 10 Proz. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 Proz. des Vermögens minus 51 000 M.

3. Zeichnungspreis und Zahlungsfrist. Der Zeichnungspreis beträgt im August 96 Prozent, im September 98 Proz., im Oktober oder November 100 Proz., im Dezember 101 Proz., im Januar 1923 102 Proz., im Februar 104 Proz., vom März 1923 ab 106 Proz. Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögensverklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Befeihung des Reichs. Man kann aber schon im voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Verzugszinsen verbunden.

4. Zeichnungsorten. Als Zeichnungsorten werden bestimmt:

- 1. Die Reichsbank sowie die Banken und Bankiers, die dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankierverbandes angehören;
- 2. Die im Deutschen Zentralratverband und im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken;
- 3. Die den Reichsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, die Zentralkassen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Berlin sowie deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen.

Eine Verordnung vom 1. August führt außerdem noch 5 Einzelbanken auf.

5. Keine Zeichnung ohne Zahlung. Man füllt einen Zeichnungsschein, der bei den Annahmestellen erhältlich ist, aus, füllt den Betrag, oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungsschein teilbaren Betrag. Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgenden Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau erredigt.

Severing und die Kriegervereine.

Verbot schwarzweiß-roter Abzeichen.

Eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern Severing ändert das durch die preussische Ausnahmeverordnung vom 26. Juni erlassene Verbot der Regimentsfeiern wie folgt ab:

1. Solche Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile, wie der Bund der deutschen Militärs, der Reichsbund der Kriegesbeschädigten, der Bund ehemaliger Kriegsgefangener, die nicht wesentlich auf dem Grundgedanke der Traditionen und Kameradschaftspflege beruhen, sondern in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbote ausgenommen.

2. Nur den Mitgliedern zugängliche Versammlungen von gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile gelten nicht als Versammlungen im Sinne eines Verbotes, sofern sie in gedeckten Räumen stattfinden.

3. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen und Feiern ist anlässlich der Beerdigung von Militärlieben kann

Abgeschlossen angelassen werden, wenn hierbei Taten nicht mitgeführt, schwarzweiß-rote Abzeichen nicht gezeigt werden und auch sonst eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Beerdigungspflicht nicht zu befürchten ist.

Verbot schwarzweiß-roter Fahnen auf öffentlichen Gebäuden.

Nachdem das preussische Staatsministerium beschlossen hat, daß die staatlichen Gebäude sowohl die Bundesflagge als die Reichsflagge zu hissen haben, hat der preussische Minister des Innern in einem neuen Erlass das Hiszen der alten Reichsflagge auf jedem staatlichen oder kommunalen Dienstgebäude verboten. Auf Gebäuden, die sich dieser Verordnung selbstverständlich nicht unterwerfen.

Beginn der Zwangsmaßnahmen?

Die Information erklärt, daß die erste Zwangsmaßnahme für die Nichterfüllung der Zahlungen des Ausgleichsverfahrens gegen Deutschland am Montag, 7. August, beginnen und in der Ausweisung von 150 Deutschen aus England, Belgien und Frankreich besteht. Diese Maßnahmen sollen in der folgenden Woche angewandt werden, und eine noch einschneidendere weiterhin. Das „Cablegramme“ glaubt, daß die Sanktionen nicht in dem Maße Anwendung finden, wie man allgemein glaube. Das Blatt weist sich jedoch, weitere Erklärungen abzugeben. Man müsse glauben, daß die für die nächste Woche in Aussicht genommenen Sanktionen in Kraft treten werden, dürfte aber andererseits der Hoffnung Ausdruck geben, daß in London ein Vergleich zustande kommen wird, und daß die späteren Sanktionen Deutschland erspart bleiben werden.

Ernüchterung in Paris.

Robert de Jouvenel, der Chefredakteur des „Devoir“, schreibt in bezug auf die wegen der Ausgleichszahlungen Deutschland angeordneten Zwangsmaßnahmen: Wir werden einen der ernstesten politischen Akte vollbringen, die seit Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles durchgeführt wurden, wir setzen das Schicksal unserer Allianz aufs Spiel; wir werden gegen die Welt im Namen unseres Rechts handeln, aber durch unsere Macht, und gegenüber einer solchen Welt haben wir nur die einzige und sichere Hoffnung, menschlich umgänglich eine Stimme zu erheben, die dem Unrecht, was wir wünschenswert für die Unterhaltung unseres Heeres ausgeben. Das ist die letzte Konsequenz des Friedensvertrages von Versailles, die Schuldner bringen nicht einmal mehr die Kosten für die ein, die den Pfand durchzuführen.

Ein Zweimannsterrorismus Poincarés.

And Poincaré selbst scheint es bei seiner Gottähnlichkeit bange zu werden. Durch die Agence Havas läßt er folgenden Versuchsdarstellung aufsteigen: Wenn es noch offensichtlich ist, daß Deutschland einen großen Teil Verantwortung an seinem finanziellen Zusammenbruch trägt, so scheint es doch schwierig, die Feststellung bestimmter Tatsachen zu erlangen, die juristisch einen abschließenden Verstoß gegen den Vertrag in der Vergangenheit beweisen. Infolgedessen könnte Deutschland ein kurzfristiger Zahlungsausfall von acht Wochen für die nächsten Zahlungen genährt werden.

Während dieser Zeit müßte jedoch Deutschland in einwandfreier Weise Beweise seines guten Willens dadurch geben, daß es einen sehr vollständigen Plan finanzieller Reformen annimmt und veröffentlicht. Gelbreform, Kontrollreform u. s. w. Gleichzeitig müßte die allgemeine Hypothek auf Deutschland, welche die Alliierten nach dem Friedensvertrag besitzen, in Kraft treten, wie Abgabe von 26 Proz. des Kapitals der deutschen Industrieunternehmen, Inbetriebnahme und sogar Abtretung der staatlichen Werke (1) und Forsten auf dem linken Rheinufer. Sollte sich Deutsch-

land weigern, sich diesen Maßnahmen zu unterwerfen, oder Schwierigkeiten machen, so würde diesmal ein freiwilliger Verstoß (1) offen zutage liegen, und die Alliierten hätten ein anderes Mittel zum Ablauf des festgesetzten Termins als Zwangsmaßnahmen im Rheinland und Umgegend zu treffen. Zum Schluß wird verheißt, daß die französische Regierung in diesem Falle unter voller eigener Verantwortung vorgehen werde.

Die deutsche Antwortnote.

Erfüllung im Rahmen des Möglichen.

Am 5. August, dem Tage des Ablaufs des französischen Ultimatum, hat die deutsche Antwortnote in Paris überreicht worden. Die von Poincaré gestellte

Frage ist somit eingehalten worden, wenn auch der Inhalt der Note nicht ganz den Forderungen Poincarés entspricht.

Die deutsche Note, deren Wortlaut alsbald nach ihrer Übergabe veröffentlicht wurde, verweist zunächst auf die Antwoorten der Reparationskommission sowie der englischen und der belgischen Regierung auf das deutsche Einigungsangebot, die übereinstimmend eine Regelung der Ausgleichsfrage vor dem 15. Aug. in Aussicht stellen. Die deutsche Regierung könne danach annehmen, daß bereits vor dem 15. August 1922 eine grundsätzliche Regelung der Frage der Ausgleichszahlungen möglich sein wird. Dann heißt es weiter:

Sollte diese Annahme, die sich auf das Schreiben der Reparationskommission vom 13. Juli 1922 im Zusammenhang mit den erwiderten beiden Noten gründet, nicht zutreffen, so wird die Deutsche Regierung ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen befreit sein.

Zur Frage der Bereinigung der privaten Ausgleichsforderungen wird darauf verwiesen, daß ein dem Reichstag vorliegender Gegenentwurf eine Verbenkung des Berechnungssystems vorsieht, nach welcher insbesondere auch die Ausgleichsschuldner fürder als bisher herangezogen werden sollen.

Gegen die „Retorsionsmaßnahmen“

richten sich folgende Ausführungen:

Nach dem Wissen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Möglichkeit der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses freilich fänden können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Zahlungen durch Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nichterfüllung gibt der Vertrag von Versailles den alliierten Mächten lediglich ein Vorkaufsrecht an den Erträgen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angefügigen Retorsionsmaßnahmen widerstreben, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig ist.

Zum Schluß verweist die Note auf das rapide Fallen der Mark bis auf ein Zweihundertstel ihres Friedenswertes, und gibt der französischen Regierung zu bedenken, daß die Besetzung der Ruhr durch die Alliierten zu unterliegen und ihre Entscheidung bis zu den in der anliegenden englischen und belgischen Note erwähnten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückstellen.

Die Verhaftung der Scheidemann-Attentäter?

In Klein-Affammer bei Gleiwitz wurden zwei Männer verhaftet, die im Verdacht stehen, das Attentat auf Scheidemann verübt zu haben. Sie hatten sich unter dem Namen Bumm und Holzer in Klein-Affammer aufgehalten. Berliner Kriminalpolizei hatte die Spur bis dort verfolgt und bestimmte nach Umstellung des gesamten Dorfes mit Schupo und Landjägern die Festnahme der beiden Attentäter. Die beiden Attentäter sind unter ihrer Verwahrung nach Berlin gebracht worden, wo sie voraussichtlich nach Kassel weiterbefördert werden, da die Kasserer Staatsanwaltschaft die Angelegenheit des Attentates bearbeitet. Es ist sich tatsächlich um die Attentäter handelt, ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß bei den Ermittlungen, die über die Geheimorganisationen und über die Aufspürung des Wobes an Minister Rathenau gemacht sind, die Spur auf zwei Männer gelenkt wurde, die als die Attentäter gegen Scheidemann in Frage kommen konnten. Die Berliner polizeiliche Spitzel hat diese Spur verfolgt und hat schließlich die beiden Leute in Affammer bei Gleiwitz ermittelt. Die beiden sind angeblich Kaufleute namens Lehtigjäger und Jurist.

Die wachsende Teuerung.

Die Teuerungskosten im Juli um 33,5 Proz. gestiegen.

Die Teuerungswerte im Laufe des Monats Juli die Teuerung wieder gestiegen ist, geht aus der jetzt veröffentlichten Monatsübersicht der Reichsanwaltschaft in Berlin für die Lebenshaltungskosten hervor. Danach betragen die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im ganzen Reich durchschnittlich das 49 fache der Kosten im Jahre 1914. Oder mit anderen Worten: Die Indexziffer für Juli Juli 1914 100, wenn man die Preise von 1914 gleich 100 berechnet. Die Teuerung im Juli übersteigt den Vormonat in diesem außerordentlich groß. Es beträgt 32 Proz. gegen 9,2 Proz. vom Mai auf Juni. Die Reichsindexziffer für die Erwerbslosen

teilt sich im Durchschnitt des Monats Juli auf 6826. Dies bedeutet eine Steigerung von 33,5 Proz. gegenüber dem Vormonat. Die Erzeugung der Kraftstoffarten hat sich bei der Kauter Erzeugung fähig folgenden ursprünglichen Preisverhältnissen sämtlich bei der Erhebung einbezogenen Lebensmittelpreise (mit Ausnahme der Wohnungsmiete) betragen.

Die vierjährigen Gesamtverluste werden von maßgebender landwirtschaftlicher Seite folgendermaßen beurteilt: Die Ausichten der Landwirtschaft sind günstiger als im Vorjahre. Der erhöhte Produktionsanfang wird sich in Bezug auf die Brotgetreideernte nicht bezahnt machen. Am günstigsten dürfte die Roggen- und Weizen-Ernte werden, die einen guten Aussichtsstand besitzen. Der Getreideernte wird unter dem Stande des Vorjahres bleiben. Der Hafer steht in Preußen unter mittel. Die Ausichten für Süddeutschland sind allerdings besser. Die Kartoffelernte dürfte günstiger ausfallen, ebenso die Zuckerrüben-ernte, da die Unkrautverluste im 8,3 Proz. größer als im Vorjahre sind. Die Futtermittel-ernte wird in diesem Jahre sich nicht erhöhen. Der erste Schnitt der Getreideernte war feiner gerundet, der zweite beruht mehr Ernte. Die Getreide- und Gemüsernte wird als befriedigend und zufrieden. Die unruhigen Wetterverhältnisse führten allerdings die Ausichten der Getreideernte nicht aufzufüllen.

Deutsches Reich.

den 7. August 1922.

Der Kampf um die Regierungsvorsitzenden. Angewendet der Opposition des christlichen Zentrums gegen die Ernennung sozialistischer Regierungsvorsitzenden erinnert der „Vorwärts“ daran, daß früher die leitenden Stellen im Reichsland durchweg mit protestantischen Ministern besetzt wurden. Seitdem das Zentrum die Regierungsvorsitzenden in den katholischen Ländern die Zentrumsdemokratie von der Regierung der leitenden Stellen ausschließen wollten. Das Ministerium hat das Recht, die Regierungsvorsitzenden aus ohne Einverständnis der Provinzialparlamente förmlich zu bezeichnen. Es wird hoffentlich bald Bewegung gemacht.

Sozialistischer Kampfangenommen gegen die neue französische Regierung. Bei der Haushaltsberatung im bisherigen Landtag gab der Abg. Timm (Soz.) namens seiner Parteifreunde die Erklärung ab, daß sie gegen das Finanzgesetz stimmen; nach parlamentarischen Grundbänden wolle die Partei dadurch ihr schriftliches Mitwirken gegen die augenblicklich bestehende Staatsregierung zum Ausdruck bringen, die in einer Zeit höchster Notwendigkeit und Wirtschaftlicher Not eine Reichsregierung bilden, die Ziele Frankreichs fördernde, jeden futuristischen Fortschritt verneinende Politik betreibt. Der Redner erhielt einen Erdrückung. Der Abg. Neumann (N. L.) schloß sich der Erklärung des Abg. Timm vollständig an, weshalb er von den Präsidenten denfalls zur Ordnung gerufen wurde. Nach Annahme des Haushalts verlegte sich der Landtag.

Seine politische Auswanderung in Bayern. Ueber den Eintritt der Bayerischen Mittelpartei in die Regierungskoalition wird halbamtlich eine Ausarbeitung verbreitet, worin festgelegt wird, daß eine Veränderung des bayerischen Staates durch den Eintritt der Bayerischen Mittelpartei in die koalitions nicht bedingt wird.

Neueste Gefangenenerziehung. Durch Verlesung des Oberpräsidenten Wolff ist für den 6. August geplante Erhebung des Denkmals in Celle für die 4000 Gefangenen des Infanterieregiments Nr. 77 beendet wie der Gottesdienst in der Celle Stadtkirche verleben worden.

Tausendfüßig Englisch

Adressen von D. Hill (Marsden verlor.)

Herr Garden. Ich sage dich Martin, ihn vorzubringen. Ich laute ich nur. Sie mit Herrn Martin und dessen Bruder, Doktor Varrables, bekam zu machen. Sie haben davon gehört, wie nahe ich neulich dem Erlöschen war. Herr Martin ist, der mich über den Tod sprach und mich herausrief. Ralph Garden freute sich in diesem Augenblick die Land entgegen, denn, wie dieser später erzählte, hatte er die Frau, die Garden liebte, geerbt. Als sein Glück dann aber dem Ringens begnügt, verzog ein Strampf sein Innadenhals Gesicht, und seine lebenden Augen wurden hart und kalt. Welcher Art seine Empfindungen auch in diesem Augenblick gewesen sein mögen, er beherrschte sie ruhig und sagte einige Worte konventioneller Anerkennung für das, was er Ringings „Schwedische“ nannte. Aber es war etwas Gezeugenes in seiner Stimme, und der andere merkte, daß er, wenn er ihn auch nicht wirklich erkannt hatte, doch von seiner Ähnlichkeit mit dem berühmten Wörter papistert gewiesen sein mußte.

In diesem Augenblick wurde gemeldet, daß der Herr, und da Ringings, als dem Ereignis des Abends, das Wort zu sprechen, über die Zeit zu führen, war die angenehme Spannung bebend; aber nur, um auf ein anderes Geistes gelenkt zu werden, denn kaum waren sie bei Tisch, als sich der Herr Martin anwandte, er hätte wohl launigen Geistes verachtet, weil ihre liebe Freundin, Fräulein Chimant, geendet gewesen war, anmerkte nach hinten zu gehen.

Und Roger — Du mußt auch Roger verurteilt haben. Ich habe mich gar nicht denken, was dem Herrn Garden, ich honorarieren. Er hätte nicht daran, als es der Herr Martin ihm mit seinem erwarb. Seine Gesichtsfarbe ging blau. Die Telegramme überlesen habe, ist nicht nichtschaltig. Er hat in der Zeit während seiner Zaubergang in seinem ungeschulten Davonlaufen ein Telegramm erhalten.

Herr Martin's Namen und Gehen erzählt sich meines Beurteilung — Ich kann nicht sagen, daß ich ihn vernünftigerweise in einem Liede, der eine Wölfe auf ihres Bären Seiten und ein freudiges Gedenken auf Ralph Gardens Behauptung beachte. Er soll Ringings Gedenken in seiner tiefsten Bekanntheit zu erachten begann, wie die Sache zwischen beiden jungen Leuten lag.

Aus der allgemeinen Konvention, die nun folgte, ermahnen er, daß Garden als Zeitsatz in einer der Kationen

Erweiterung über die Umgestaltung der Eisenbahn-Gesellschaft. Der Reichsverkehrsminister Erwin hat auf der Rundreise durch München einem Mitarbeiter der „Münchener Nachrichten“ über die Frage der Umgestaltung einer Reihe von Eisenbahngesellschaften in Reichsbahndirektionen erklärt, es sei sehr überfällig, die diese Maßnahme so lebhaft begrüßung hervorgerufen habe. Es handle sich doch lediglich um eine Änderung des Namens, irgendeine Änderung in den Befugnissen und in der Stellung der bisherigen Generaldirektionen sei nicht eingetreten und auch nicht beabsichtigt. Eine Zentralisierung sei nicht beabsichtigt.

Die Durchführung der Getreidemenge in Bayern. Im bisherigen Landtag gab der Reichsverkehrsminister die Erklärung ab, daß die Staatsregierung das Reichsgetreidesezess für 1922-23 in Bayern durchführen werde. Die bayerische Regierung hofft, daß die bayerische Bauernschaft der Umgestaltung, wenn auch widerwillig, aber mit Rücksicht auf die sich verändernde Lage jeder Volksteile doch erfüllen werde.

Polen's erster Streich. Paris, 6. August. Als Antwort auf die deutsche Note hat die französische Regierung verfügt, daß die Ausschickanten von Paris und Straßburg nicht mehr jeho Anerkennung äußerer Behörden aufzuheben haben. Ferner werden die Verkündigungen der französisch-deutschen Abkommens von August-September 1921 und die im Gange befindliche Ausführung des in Wiesbaden geschlossenen Abkommens über die Wiederherstellung von Mobilart, das von Deutschen in Elsaß-Lothringen zurückgehalten worden ist, beschleunigt. Weitere progressive Bestimmungen werden in Aussicht gestellt.

Aussprache und Votum. Berlin, 6. August. Der Ausschussabgabenamtlich des Reichswirtschaftsrats, von dessen sechs Mitgliedern nur fünf anwesend waren, nahm nach längerer Debatte folgenden Antrag an: „Der Ausschuss-Abgabenamtlich spricht sich gegenständig für eine Anweisung der Arbeitgeber des Handels und der Industrie hatten sich gegen den Antrag erklärt.“

Ein besagter Vergleichsvorschlag für London. Paris, 6. August. Man versichert hier, daß der belgische Ministerpräsident Debus sich einem geschäftlichen Vergleichsvorschlag zwischen der englischen und französischen Auffassung in der Reparationsfrage gefunden habe, den er in London unterbreiten werde. Er wird seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten, Mittel zu finden, eine internationale Anleihe, die allein Deutschland vor dem Bankrott retten und Frankreich und Belgien die Mittel bereitzustellen kann, die sie nötig haben, zuzubringen.

Ueber 200 Milliarden Mark Papiergeld. Berlin, 6. August. Der jetzt veröffentlichte Wochen-Ausweis der Reichsbank zeigt, daß der Monats-schluß der Reichsbank eine ganz außerordentliche Steigerung der von ihr zu bedingenden Anleihe an Krediten und an Zahlungsmitteln gebracht. Es ist der momentane Guthaben der Reichsbank, Erhöhung des Banknotenumsatzes um 127,67 Mill. M. auf 189.794,7 Mill. M. übersteigt jede bisher erreichte Ziffer. Da außerdem auch die Ausgabe von Darlehnsscheinen um 886,5 Mill. M. auf 123.241 Mill. M. zunahm, ist besagte 200 Milliarden Papiergeldumlauf jetzt auf über 200 Milliarden Mark.

Ein Moratorium in Aussicht! Paris, 6. Aug. Der englische Vertreter in der Reparationskommission hat einen Antrag gestellt, Deutschland Reparationspflichtungen für 1922 zu suspendieren, während die Zahlungen für 1923-24 neu festgesetzt. Die Reparationskommission sympathisch mit diesem Antrag. Die Forderung des Moratoriums war, die bankrotten zu gut sein lassen zu suspendieren.

Der Mann, der die in diesen Hillfort stationierte — dem Hauptbetriebe der Luftverbindung in diesen Teile der Insel, seine Verantwortung als Folge des Feuerturms unter, nach dem Eintreffen der Luftverbindung, den beiden Verwandter war, und seine Mutter hatte ihren Verzicht auf einen von Lord Abington's Vermögen. Aus dem gegenseitigen Erzmengen, die angeschlossen wurden, ging hervor, daß Lady Winnet und er einander von Kindheit an kannten.

Derzog war sehr strengmüde während des Offens und hielt sich in der Rolle eines fäulichen Spielers eines erden Patienten gegenüber mit wahrer Huldigung. Was er sagte, bezog sich nur darauf und war nicht bescheiden. Die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es fiel ihm ein, daß sein Ziel offenbar darin bestand, in den Hintergrund zurückzutreten, damit man ihn während der Erzählung, die seiner Meinung nach dieser Abend bringen würde, vergesse.

„Nun, Herr Martin,“ sagte Lord Abington, sich mit angelegener Schlichkeit an Abington wendend, in welcher Gewissheit sind Sie zu Hause? Ich würde, daß Sie diesen Gedanken nicht ständig beschowen.“

Derzog's Antwort hatte mit diesen Zwischenfällen zu tun, und auf seine Meinung hätte die Antwort herrschend, daß er den großen Teil des Jahres in London zubrachte — eine Abwesenheit, die seines Vaters Verschäftigkeit oder Schlichtheit zu seiner weiteren tragenden Jahre verleierte. Es war Ralph Garden vorbehalten, ihn nach Einzelheiten zu fragen, und er tat es mit einem kleinen Glanz, der Abington einen tiefen, er habe nur die pausenlose Gegenwart dazu abgewartet.

„Wenn Sie im Oktober dort sein werden und mir Ihre Adresse geben, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, Sie aufzusuchen,“ sagte er, seine lebendigen Augen über den Tisch hinweg auf den Hauptmann richtend.

„Wieder einmal die Derzog's verheerliche Instruktionen den Zwischenfall unabhängig und verbindert irgend melde unbedeuten Anforderungen in London.“

Es ist sehr geschäftig, ob ich im Oktober in der Stadt sein werde,“ erwiderte Abington und schaute über die schmerzhafte Wahrheit dieser Bemerkung.

„Aber wenn Sie dort nicht,“ sagte sein Vorgesetzter mit einer unbilligen Beharrlichkeit, die Lord Martin dazu veranlaßte, sich nach ihm umzuwenden und ihn anzusehen, während Lord Abington seine Stirn runzelte.

„In diesem Falle werde ich wahrscheinlich im Sonop-Hotel zu finden sein; ich habe jetzt keine häuslichen Aufenthaltsort.“ war Abington's Antwort, die er in dem vollen

Auslands-Rundschau.

Deutschlands Finanzpolitik für Frankreich. Die Reparationskommission hat im Prinzip das vom französischen Minister für öffentliche Arbeiten La Trocquer vorgelegene große Programm für öffentliche Arbeiten, die Deutschland für Frankreich a conto der Reparationen ausführen soll, genehmigt. Die tatsächliche Billigung wird sie aber erst erteilen, wenn von diesen vorgelegenen öffentlichen Arbeiten ein ausführlicher Plan vorliegt über die Dauer der Arbeit und über die Verteilung der Lieferungen zwischen der französischen und der deutschen Industrie, für die Arbeitskräfte und Kapital. Alle diese Dinge sollen von jetzt an gemeinsam zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Regierung behandelt werden. Man wird alsbald mit Vertretern Deutschlands über alle diese Punkte in Verhandlungen eintreten.

Das Poincaré-Attentat ein Miß? Der Pariser „Matin“ schreibt, die in den letzten Tagen in Berlin erschiene Nachricht, nach welcher ein neues Attentat auf Poincaré bevorstehen sollte, scheint sich allgemein als ein großer Mißverständnis zu erklären. Der „Matin“ hat von angebliehen französischen der Polizei denunziert wurde, sei überführt worden, daß er bei Angabe des Attentats der Attentate einen völlig falschen Namen genannt habe, und alle Ermittlungen, die über ihn eingezogen wurden, haben ergeben, daß der Denunziator äußerst wenig Glauben zu verdienen sei.

Das linke Streifen in Italien. Mailand, 6. August. Der letzte Tag des Generalschiffs in Italien hat in vielen Städten zu ersten Zwischenfällen geführt. Zu Livorno wurden bei einem Zusammenstoß zwischen Fischern und Kommunisten zwei Tote und etwa 30 Verletzte gesät. Auf der Apennin Berona-Exkurs wurden Bomben auf die Erde geworfen ohne Schaden anzurichten. Auch in Genua und beschuldigen anderen Orten kam es zu ersten Zusammenstößen. Mailand haben die Fischerei genant, nachdem sie im Verlauf der Unruhen das Verlagsbüro des „Avanti!“ in Brand gesetzt hatten.

Neuankommen in Italien? Rom, 6. August. Die Kammer wird am 9. d. Monats zusammenzutreten und sehr wahrscheinlich nach Erledigung des Budgetvorwurfs durch königliche Verordnung geschlossen werden. Ob es dann als allgemeinen Wahlen kommt, liegt dahin. Es wird wahrscheinlich auch eine neue Session durch eine Zykonede eingeleitet werden.

Schweizer. Die Reparationskommission hat als Österreichischer Gesetz über die Gründung der neuen Emittens-Kommission billigt.

England. Das englische Unterhaus hat sich am Freitag 30. zum 14. November verlegt.

Spanien. Der königliche Reichstag nahm ein Gesetz an, das die Regierung ermächtigt, die Einfuhr von Schuhen und Ägypten zu verbieten.

Getreidemarkt und Walaia.

Der kassolale Marktzug in der vergangenen Woche hat naturgemäß auch die Preise am Produktmarkt weiter in härtesten Maße in die Höhe getrieben. Die enorme Dollarhaufe und noch mehr die gewaltigen Schwanungen, unter denen sich diese walden brachten das Produkt eng gefast bis 10 Millionen in Berlin zum Verkauf, geschweige denn in Wien. Die Provinz hielt, nachdem sie durch die immer neuen Denunzierungen über Ware unter Markwert des nächsten Tages abgeben hatte, mit Diktieren schließlichen ganz zurück, jedoch die vielfältige Konflikt kein Material fand.

beurteilt gab, daß je langsam fingen mühte und daß man ihn, wäre er nicht der Matter seiner schönen jungen Wadern gewesen, als eine wenig missverständliche Bekanntheit betrachtet würde. So wie die Sätze lag, erwiderte ihm sein Reduziert irgend eine offene Diskussion über ein Geschäft, die nur über die Zeit hinaus, die sie sich nur fernliegende Punkte und sah ihn hart an, als er in seinem Mähle verlor.

Es lag Abington wenig daran, aber geistlich mühte er Lord Abington und seiner Tochter als eine typische Konventionell erscheinen, und er praeleete wohl daran, daß diese ihm unangenehme Schenktung war, nach noch fünf Minuten für Wrinne die Zeit überste, wo er der Straß des Handels entgegenkam mühte. Diese Kritik kam nur allzu schnell, als Lady Martin aufstand, das Gefährliche verließ, und den Säßen den lauten Befehl zumommen ließ, je nicht zu lange dabei zu laßen.

Als sie über den Tisch näher aneinanderdrückte, gegen sich der Handschmeißer und der Finger zurück, und ihre Sitzordnung war die folgende: Abington sah Lord Abington zur rechten, Garden an seiner linken und Derzog links neben Garden. Das Reputat hieron war, daß Abington's Bindungen von Garden nicht genau beobachtet werden konnten, daß aber Derzog, der ihm an dem linken äußeren Tisch jeft gegenüber lag, ihn vollständig in seinem Gesichtskreis hatte.

Die Einstellung hätte Abington nummerbar, denn sie verlebte eine Gefahr, die er nicht vorhergesehen hatte, als er das Haus verließ. Er war nicht darauf gelaßt gewesen, dort einen Mann zu treffen, der seine Identität erkannte, wie dies bei einem augenblicklichen der Fall war und dessen Verdacht über zu offener Denunziation führen würde, wenn er bemerkte, was er zu tun im Begriff stand. Es war daher eine Erklärung, Derzog zu playiert zu haben, daß der zwischen ihnen sitzende Brennereimünte ihm Abington fast ganz verborg. Was Derzog unbekannt, so vollständig sich Abington gar nicht anders, als daß er jede seiner Bewegungen wahrnehmen konnte.

Lord Abington ließ den Wein herumschenken und stellte ein paar Rigarrenschächelchen vor den Säßen auf, wobei er die Renomination mit der besten Wiener eines Mannes führte, der eine halb überlandene Flißer erlobte. Er war zweifelsfrei glücklich darüber, daß Abington keine Zedler vor dem Getreiden geehrt hatte, und nach ehtlich begierig, sich häufig gegen den Behauptung zu erweisen, aber dies wäre wohl weniger der Fall gewesen, wenn er eine Meinung davon gehabt hätte, wie sehr die Notwendigkeit der Beschäftigung sein Leben dadurch zu verlängern, daß er ihm etwas in sein Zinns-Glas transt.

Fortsetzung zu gt.

Affäre aus aller Welt.

* Eine ganze Familie in den Tod gegangen. Der Wälfenbesitzer Michel Kraus in Leipzig a. d. Saale, seine Frau und seine vier Kinder im Alter von 18 Monaten bis 16 Jahren wurden in ihrem Schlafzimmer mit durchdringender Kugel als Leichen aufgefunden. Der Mann hatte einen Zettel hinterlassen, auf dem er bemerkte, man möge ihn verzeihen, er sei schwer krank und wisse nicht, was er tue.

* Nacht aus dem Gefängnis entflohen. Einer der gefährlichsten Verbrecher, mit denen sich die Kriminalbehörden Leipzig sehr oft zu beschäftigen hatten, Willi Pils, ist aus dem Strafgefängnis in Leipzig entflohen. Pils hat seine Flucht aus der Strafanstalt dadurch bemerkt, daß er die doppelten Gitter seiner Zelle durchschlug und dann unter Zurücklassung der Gefängnisleitung willig nach entkommen konnte. Wie es möglich war, daß diese gefürchtete Verbrecher trotz ständiger Bewachung wiederum flüchten konnte, wird eine eingehende Untersuchung ergeben müssen. Die ganzen Umstände seiner Flucht beweisen, daß er Hilfe von außen gehabt haben mußte.

* Von einem Franzosen mit der Peitsche geprügelt. Eine neue Meldung aus Saarbrücken illustriert mit aller Deutlichkeit, was sich dort alles die böllig realistischen Deutschen von den "Fremden" gefallen lassen müssen. Der bei einer Saarbrücker Elektrizitätsfirma beschäftigte Monteur Dreßler, der von dem Hauptgeschäft zur Filiale geschickt worden war, ging mit seinem Arbeitskollegen der Außenbrücke zu. Er trug einen schweren Rock, der ihm die Ansicht verwehrte. Während er mit seinem Kollegen in der Umkleekabine begrüßte, passierte ihm das Wälfenpferd, das er einen französischen Unteroffizier am Arm traf. Ehe er sich entschuldigen konnte, schlug der Unteroffizier mit der Peitsche auf ihn ein. Ein in der Nähe stehender Bote setzte ihn sogar das Wälfenpferd auf die Brust.

* Die Opfer des Eisenbahnunglücks von Lourdes. Das Eisenbahnunglück bei Lourdes, wo zwei Wälfenpferde zusammenstießen, stellt sich als immer noch schlimmer und als eine der schlimmsten Eisenbahnkatastrophen der letzten Zeit heraus. Nach den letzten amtlichen Mitteilungen sind allein 31 Tote zu beklagen, während 35 Verwundete in schwere Verletzungen davongetragen haben, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Bekanntmachung.

Nachdem das Preussische Staatsministerium beschloffen hat, mich in den ehrenvollen Nachlass zu versetzen, sage ich hiemit meinem Eheleben aus meinem Amte allen Behörden, Beamten und Angehörigen des Bezirks ein herzliches Lebewohl. Inoffizielle Nachrufe sind mir unbekannt. Mein warmer und aufrichtiger Dank gilt allen Behörden und Beamten, die mich bereitwilligste Hilfe unterstutzten, und den Bewohnern des Bezirks, deren Vertrauen ich in reichem Maße erfahren habe.

Merseburg, den 25. Juli 1922.

v. Geroldsdorf,
Regierungs-Präsident i. e. N.

Der Produktionszuschuß zur Senkung der Kartoffelpreise hat für **Frühkartoffeln** — handelsübliche Ware je nach Sorte — einen Erzeugerpreis (Angemessenheitspreis) von 275 bis 300 Mk. frei Erzeugerfabrikation oder nächsten Marktorort festgelegt.

Weissenfels, den 31. Juli 1922.

Bekanntmachung.

Die für die Zeit vom 10. Juli bis 6. August d. J. auszugebenden Brotmarken mit dem rot aufgedruckten „K“ verlieren am 6. August ihre Gültigkeit. Nach diesem Tage dürfen die Bäcker und Mischbäcker diese Marken nicht mehr annehmen. Die Bäcker und Mischbäcker haben diese Marken bis spätestens Donnerstag, den 10. ds. Mts. bei der Getreide- und Mehlstelle abzugeben. Die Bäcker werden ausdrücklich darauf hingewiesen, verfallene Marken nicht mehr anzunehmen, da hierfür Mehl nicht mehr veranlagt wird.

Weissenfels, den 4. August 1922.

Der Vorsitzende des Erzeugerschusses.

Hagelschaden,
ist zuteils Unterfertigung **Dienstag** Abend 8 Uhr unter Angabe der Morgenzahl und Höhe des Schadens im „Restaurant zur Post“ anzumelden.

Richard Gäbler.

Maschinenöl la. und Carbid
offiziert
Rob. Gäbler.

Raninchenkasten
ist zu verkaufen Oberstr. 6.

Ein Paar getragene **Damenschuhe** Nr. 37 zu verkaufen. Wo sagt die Gewicht. d. Bl.

Ein großes **Läuferchwein** steht zu verkaufen. Mh. i. d. Gp. d.

Für eine **Mandolin.-Zither** zu verkaufen. Emil Jahr, Bahnhof Oberweischel.

Ein **Schäferhund** zu verkaufen Gartenstr. 6.

Ansichtskarten empfiehlt **D. Kieferenz.**

* Verhaftung eines dreifachen Raubmörders. Als in Dresden der Polizeiwachtmeister Bräutlein einen Mann verhaften wollte, gab dieser auf den Beamten zwei Schüsse ab und benutzte diesen Führer. Der Verbrecher wurde als ein Mann namens Wälfenpferd gefaßt. Weitere Ermittlungen ergaben, daß man in ihm einen Verbrecher gefaßt hat, der zweier Raubmordfälle überführt wurde. Wälfenpferd, daß er am 3. September 1918 in Berlin den Gelbbrotträger Weber und die Zimmerverleiherin Kühle und am 2. Januar 1919 den Gelbbrotträger Lange im Hotel Wöhl in Berlin ermorde und herauf habe.

* Feuertunten in Preßnitz bei Tanneberg. Ein Großfeuer richtete in Preßnitz bei Tanneberg (Prov. Hannover) fünf mit Stroh bedeckte Tanneberghäuser ein. Insgesamt sind 13 Gebäude niedergebrannt. Der Schaden ist groß und läßt sich noch nicht übersehen. Das Feuer war in einem Gehöft entstanden, dessen Besitzer abwesend war. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde eine Person verhaftet.

* Spanisches Wälfenpferd bei Köstlin. Auf der Chaussee Köstlin — Eßlich i. B. geriet ein arbeitsloser der Automobil G. m. b. H. (Köstlin) beim Ausweichen vor einem auf der Straße liegenden großen Stein ins tiefe Schlammloch und wurde durch den Stein teilweise gegen einen Baum. Der 24-jährige Wälfenpferd der Wälfen G. m. b. H., Alfred Wälfenpferd wurde getötet, eine junge Dame schwer verletzt. Frau Wälfenpferd und der Wagenführer kamen mit dem Schrecken davon.

* Großfeuer in Harburg. In der Schloßmühle in Harburg brach in später Abendstunde ein Feuer aus, das bald großen Umfang annahm. Die Feuerwehre besaßte den Brand mit dreißig Schlauchleitungen. Als Ursache des Brandes wird eine Wälfenpferdexplosion angenommen.

* Verhaftung in Juchhaus auf Leberzeit. Der Reichsrichter beantragte die vom Schwurgericht Nürnberg zum Tode verurteilte Kaufmannschreckin Luise Borch, die ihre beiden Töchter mit Liebeslegung getötet hatte zu lebenslänglicher Zuchthaus.

* Wälfenpferd des Schützengeschießes? Die Verteidiger des i. S. zu lebenslänglicher Zuchthaus verurteilten Wälfenpferd des Schützengeschießes, soweit die Stellung des Wälfenpferd des Schützengeschießes in Frage kommt. — Das Obervergericht war bekanntlich

der Liebeslegung reformieren, daß die von Wälfenpferd des Schützengeschießes (Borch) zum Tode verurteilt wurde. Die Verteidiger wollen um eine Umkehrung der Urteile nachsuchen, daß die Wälfenpferd des Schützengeschießes überhaupt nicht zu tun gehabt habe und somit eine der wichtigsten Voraussetzungen über die Höhe des Strafmaßes entfällt. Sollte es tatsächlich auf Grund der neuen Beweismomente zu einer Wälfenpferd des Schützengeschießes kommen, so wäre hierzu das Reichsgericht in Leipzig zuständig.

Leipzig, 7. August. Im Schlußkampf um die deutsche Fußball-Meisterschaft zwischen Hamburger SpVtoren und 1. F. C. Nürnberg siegte erstere nach Spielverlängerung mit 1:1.

Vermischtes.

Wälfenpferd in Prozenten.
— Ein amerikanischer Fonds-Makler, der aus der Wälfenpferd des Todes das Wälfenpferd nicht sein lassen kann, hat über die Welt, die eine Dame von Welt in dem eleganten französischen Badeort Deauville auf ihre Toilette verwendet, folgende genaue Berechnungen angefertigt: Von ihrer Zeit brauchte sie 7 1/2 Proz. für die Liebeslegung, welche Kleider sie anziehen sollte, 30 Proz. für die Toilette selbst, 15 Proz. für das Anziehen. Während 30 Proz. ihrer Tagesstunden trägt sie die Kleider, 17 1/2 bringt sie zu, ohne Toilette gemacht zu haben. Von 42 Damen, an denen der genialste Wälfenpferd seine Berechnungen anstellte, wechselten 4 täglich siebenmal die Kleider, 17 jedesmal, 21 fünfmal. Den Rekord schlug eine französische Schauspielerin mit neunmaligem Toilettenwechsel am Tage. Die Gelegenheiten, zu denen sie sich anlebete, waren: Gottes Frühstück, Saabed, Golf, zweites Frühstück, Tennis, Tee, Gesellschaftsunde, Dinner, Casino und schließlich eine Autofahrt am Wälfenpferd.

George Washington, der ehemalige große amerikanische Präsident, soll in seinem Leben nur einen Wälfenpferd gemacht haben, und zwar folgenden: Im Kontinental-Kongreß reichte während einer Debatte ein Mitglied den Antrag ein, daß die Bundesarmee nie mehr als 3000 Mann stark sein dürfe, worauf Washington beantragte, man möge beschließen, daß keine reichliche Arme über 2000 Mann das Land betreten dürfe. Der gesamte Kongreß brach in schallendes Gelächter aus.

Halt! Halt!
Ausschneiden! Sie kommen!
Am Sonntag, den 13. d. Mts. veranstaltet der Verein ehem. Kriegsgefangener im Hotel zum Löwen, Teuchern einen

Grosstadt-Ball
verbunden mit **Kabarett-Einlagen.**
Schießsalon und Tombola u. a. m. ist vorhanden. Wer lachen will, der komme, es kommt ein jeder auf seine Kosten, jung wie alt.
Anfang: Punkt 6 Uhr. Ende: Wenn es alle ist ??
10 Uhr **Fackelpoisonaie.**

Es laden alle Einwohner von Stadt und Land ergebenst ein
der Wirt, der Vorstand.
NB. Dienstag 1/9 Uhr **Versammlung**, Vereinslokal bei Bertholds. D. O.

Gebr. Drillmaschine 1 1/4, fast neu
" " " " " "
" **Grasmäher** " " "
" **Schrotmühle** " " "
verkauft billig
Maschinenhalle Teuchern.

Annahme von Spareinlagen
Führung laufender Konten,
Spareinlagen 4 1/2 % Zinsen,
Für laufende Konten 4 % Zins.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Ländliche Spar- u. Darlehnskasse Teuchern e. G. m. b. H.
Telefon 2.

Reichsbankgiro-Konto Weissenfels.
Postcheckkonto Leipzig 15247.

Kirchendorfer.
Donnerstag, d. 10. d. Mts.
Singefunde.
Vollgültiges Ergehen dringend ermahnt.

Ich nehme hierdurch meine Erklärung vom 1. d. beztgl. des Carl Lamour zurück, da d. seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.
H. Freudenberg, Zittau

Gebrauchte **Dezimalwaage** mit Gewicht zu kaufen gesucht. **Rollé, Köstlin.**

Ein **Dienstmädchen** in die Landwirtschaft, wird bei hohem Lohn sofort gesucht. Zu erfr. i. d. Gp. d. Bl.

Bäckerei-Eröffnung.
Meiner werten Kundschaft von Teuchern und Umgegend zur Kenntnis, das ich meine **Bäckerei** von Hohestr. 3 nach **Baumstr. 19** verlegt habe und bitte mich in meinem neuen Unternehmen auch fernerhin zu unterstützen, wofür ich bestens danke.

Achtungsvoll
Paul Kolbe,
Bäckermeister.

Kreisarbeitsnachweis Teuchern.
amtliche Arbeitsstelle für an offenen Stellen.
Geschäftszeit werktäglich von 8 1/2—1 Uhr.
Gesucht werden:
Koch, Mägd, Abraum-, Schwelcharbeiter, Bäuer, Fäb., ver., Zimmerleute, 1 Hausm., 1 älterer Schlosser, 2 Wirtschäftshilfen, 1 Fleischgehilfe, 2 Köche, 1 jüngeres Hausmädchen auf Land, 14 bis 15 jährige Lehrlinge in die Glasbläser, 1 Sattlergehilfe, 10 Erbarbeiter in Hradabraum betriebl., 1 Wälfenpferd.

Stellen suchen:
1 14 jähriges Hausmädchen nach Teuchern, 1 ältere Wirtschäftlerin.

1 Ofterjunge und 1 Oftermädchen wird für sofort gesucht
Köstlin, Gut Nr. 16.

„Nissin“ gegen Kopfläuse
Stadtpothek Teuchern.

Schützenverein Schortau.
Mittwoch, den 9. Aug. 8 Uhr abds.
Monatsversammlung
Jahresliches Gesch. nur erntlich
Der Vorstand.

Geschäfts-Bücher
sind am Lager oder liefert zu billigsten Preisen
Otto Lieferenz,
Papierhandlung.

Unsere anfrichtigsten Dank für Kranz- und Geldspenden, welche uns beim Begräbnis unserer lieben **Ilse** zuteil wurden.
Marie Kramer
Karl Grunert
nebst Eltern.

Elsa Gärtitz
Karl Stumpf
Verlobte.
Teuchern. Ebermergen-Donauwörth-Bay.
August 1922.

Wöchentliches Anzeiger

für Teudern

und Umgegend



Verlagspreis: Die Jahrgangspostkarte 2,- M., Restbetrag 4 50 M.

Verlagsannahme in der Zeitung nach dem Blatt, Preisnachtrag 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Beachtet wöchentlich 8 Mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Verlagspreis: Die Jahrgangspostkarte 2,- M., Restbetrag 4 50 M.

Verlagsannahme in der Zeitung nach dem Blatt, Preisnachtrag 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teudern.

№ 92

Dienstag, den 8. August 1922

61. Jahrgang

Wie zeichne ich Zwangsanleihe?

Da im Publikum noch vielfach Unklarheiten über die Vorschriften des Zwangsanleihegesetzes bestehen, seien im folgenden die wichtigsten Bestimmungen kurz zusammengefasst.

1. Voraussetzungen der Zeichnungspflicht. Für die Zeichnungen der Zwangsanleihe wird das Vermögen nach dem Stande des 31. Dezember 1922 zugrunde gelegt. Vermögen bis zu 100 000 M. sind frei. Freie sind ferner Vermögen bis zu 300 000 M., wenn sie hauptsächlich aus Kapitalvermögen bestehen und das für 1921 festgesetzte Einkommen 40 000 M. nicht übersteigt. Bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentnern erhöht sich die Freigrenze bis auf 1 Million Mark, wenn das Einkommen 60 000 M. nicht übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen sind zeichnungspflichtig: a) Alle Deutschen mit Ausnahme derer, die seit dem 1. Januar 1921 sich dauernd im Ausland aufhalten und im Ausland Steuern zahlen haben. b) Nichtdeutsche, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. c) Juristische Personen und nicht rechtsfähige Personengesellschaften, deren Sitz oder Ort der Leistung im Inland liegt, insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften u. A., Gewerkschaften mit befristeter Satzung, Bergwerksgesellschaften, Genossenschaften u. a.

2. Die Höhe der Zeichnungsbeträge. Es sind zu zeichnen: Von den ersten 100 000 M. 1 Proz., von den nächsten 250 000 M. 4 Proz., von den nächsten 250 000 M. 6 Proz., von den nächsten 250 000 M. 8 Proz., von den weiteren Beträgen 10 Proz. Bei Vermögen über eine Million Mark sind es immer 10 Proz. des Vermögens minus 51 000 M.

3. Zeichnungspreis und Zahlungsfrist. Der Zeichnungspreis beträgt im August 96 Prozent, im September 98 Proz., im Oktober oder November 100 Proz., im Dezember 101 Proz., im Januar 1923 102 Proz., im Februar 104 Proz., vom März 1923 ab 106 Proz. Man muß zahlen zwei Drittel der Zwangsanleihe bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung (Januar 1923), spätestens bis zum 28. Februar 1923 und den Rest zwei Monate nach Bezahlung des Restbetrags. Man kann aber schon im Voraus zahlen. Die Vorauszahlung ist mit Vorzugsrechten verbunden.

4. Zeichnungsorten. Als Zeichnungsorten wurden bestimmt:

1. Die Reichsbank sowie die Banken und Bankiers, die dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankierverbandes angehören.
2. Die im Deutschen Zentralgiroverband und im Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Sparkassen und Kommunalbanken.
3. Die den Revisionenverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaften, die Zentralstellen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Berlin sowie deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen.

Eine Verordnung vom 1. August führt außerdem noch 5 Einzelbanken auf.

5. Keine Zeichnung ohne Zahlung. Man füllt einen Zeichnungsschein, der bei den Annehmstellen erhältlich ist, aus, füllt den Betrag, oder überweist ihn und erhält dafür eine Quittung. Zeichnungen ohne Zahlung werden nicht angenommen. Einzahlen kann man nur einen durch den jeweiligen Zeichnungsursprung teilbaren Betrag. Für die im Kalenderjahr 1922 erfolgten Vorauszahlungen ist es nicht erforderlich, daß jemand sein Vermögen genau erweist.

Severing und die Kriegervereine.

Verbot schwarzweißroter Abzeichen.
Eine Verordnung des preussischen Ministers des Innern Severing ändert das durch die preussische Ausnahmeverordnung vom 26. Juni erlassene Verbot der Abzeichensteuern wie folgt ab:

1. Solche Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppendeile, wie der Bund deutscher Militärs, der Bund ehemaliger Kriegesoldaten, die nicht wesentlich auf dem Grundgedanke der Traditionen- und Kameradschaftspflege beruhen, sondern in der Hauptsache die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Verlage ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbot ausgenommen.

2. Nur die Mitglieder zugängliche Veranstaltungen rein gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppendeile gelten nicht als Versammlungen im Sinne eines Verbotes, sofern sie in gedeckten Räumen stattfinden.

3. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen und Festsitzungen anlässlich der Beerdigung von Militärdienern kann

Abzeichen verboten, wenn hierbei Waffen nicht mitgeführt, schwarzweißrote Abzeichen nicht gezeigt werden und auch nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Beerdigungsfestsitzung nicht zu befürchten ist.

Verbot schwarzweiß-roter Fahnen auf öffentlichen Gebäuden.

Nachdem das Preussische Staatsministerium beschlossen hat, daß die staatlichen Gebäude sowohl die Bundesflagge wie die Reichsflagge zu hissen haben, hat der preussische Minister des Innern in einem neuen Erlass das Hiszen der alten Reichsfahne auf jedem staatlichen oder kommunalen Dienstgebäude verboten. Auf Gebäuden außer diesen ist diese Verordnung selbstverständlich nicht zu befolgen.

Beginn der Zwangsmaßnahmen?

Die Information erklärt, daß die erste Strafmaßnahme für die Nichterfüllung der Zahlungen des Ausgleichsverfahrens gegen Deutschland am Montag, 7. August, beginnen und in der Ausweisung von 150 Deutschen aus Eng- und Frankreich und Beschlagnahme ihres Vermögens bestehen soll. Eine weitere Maßnahme soll in der folgenden Woche angedacht werden, und zwar die Beschlagnahme von 1500 Deutschen in England und Frankreich.



Während dieser Zeit müßte jedoch Deutschland in einwandfreier Weise Beweise seines guten Willens dadurch geben, daß es einen sehr vollständigen Plan finanzieller Reformen annimmt und vertritt: Geldreform, Kontrollen usw. Gleichzeitig müßte die allgemeine Hypothek auf Deutschland, welche die Alliierten nach dem Friedensvertrag besitzen, in Kraft treten, wie Abgabe von 26 Proz. des Kapitals der deutschen Industrieunternehmen. Inbetriebnahme insorg Abtretung der staatlichen Bergwerke (I) und Forsten auf dem linken Rheinufer. Sollte sich Deutschland weigern, sich diesen Maßnahmen zu unterwerfen, oder Schwierigkeiten machen, so würde diesmal ein rechtswirksamer Beschuß (II) offen zutage liegen, und die Alliierten hätten kein anderes Mittel zum Ablauf des festgesetzten Termins als Zwangsmaßnahmen im Rheinland und Umgebung zu treffen. Zum Schluß wird berichtet, daß die französische Regierung in diesem Falle unter voller eigener Verantwortung vorgehen werde.

Die deutsche Antwortnote.
Erfüllung im Rahmen des Möglichen.
Am 5. August, dem Tage des Ablaufs des französischen Ultimatum, ist die deutsche Antwortnote in Paris überreicht worden. Die von Poincaré gestellte

Freist ist somit eingehalten worden, wenn auch der Inhalt der Note nicht ganz den Forderungen Poincaré entspricht.

Die deutsche Note, deren Wortlaut alsbald nach ihrer Übergabe veröffentlicht wurde, verweist zunächst auf die Antworten der Reparationskommission sowie der englischen und der belgischen Regierung auf das deutsche Einigungsgebot, die übereinstimmend eine Regelung der Ausgleichsfrage vor dem 15. Aug. in Aussicht stellen. Die deutsche Regierung könne danach annehmen, daß bereits vor dem 15. August 1922 eine grundsätzliche Regelung der Frage der Ausgleichszahlungen möglich sein wird. Dann heißt es weiter:

Sollte diese Annahme, die sich auf das Schreiben der Reparationskommission vom 13. Juli 1922 im Zusammenhang mit den erwiderten beiden Noten gründet, nicht zutreffen, so wird die Deutsche Regierung ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen beabsichtigt sein.

Zur Frage der Verzinsung der privaten Ausgleichsforderungen wird darauf verwiesen, daß ein dem Höchstgrad vorliegender Gegenstand einer Verringerung des Verzinsungssystems vorliegt, nach welcher insbesondere auch die Ausgleichsforderungen für als bisher herausgegeben werden sollen.

Beginn der „Retorsionsmaßnahmen“

Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Rechtssfolge der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses freilich künftigen können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Zahlungen wieder Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nichtzahlung gibt der Vertrag von Versailles den alliierten Mächten lediglich ein Vorkaufsrecht an den Erträgen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angelegten Retorsionsmaßnahmen widersprechen, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig ist.

Zum Schluß verweist die Note auf das rasche Fallen der Mark bis auf ein Fünftelwert ihres Wertes beim die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und ihre Entscheidung bis zu den in der anliegenden englischen und belgischen Note erwähnten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen.

Die Verhaftung der Scheidemann-Attentäter?

In Klein-Altammer bei Gleibitz wurden zwei Männer verhaftet, die im Verdacht stehen, das Attentat auf Scheidemann verübt zu haben. Sie hatten sich unter den Namen Buem und Halber in Klein-Altammer aufgehalten. Berliner Kriminalpolizei hatte die Spur bis dort verfolgt und bewirkte nach Umstellung des gesamten Dorfes mit Schupo und Landjägern die Festnahme der beiden Attentäter. Die beiden Attentäter sind unter strenger Bewachung nach Berlin gebracht worden, von wo sie voraussichtlich nach Kassel weiterbefördert werden, da die Kasserler Staatsanwaltschaft die Angelegenheit des Attentates bearbeitet.

Ob es sich tatsächlich um die Attentäter handelt, ließ sich noch nicht mit Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß bei den Ermittlungen, die über die Geheimorganisationen und über die Aufspürung des Mordes an Minister Rathenau gemacht sind, die Spur auf zwei Scheidemann in Frage kommen konnten. Die Berliner politische Polizei hat diese Spur verfolgt und hat schließlich die beiden Leute in Altammer bei Gleibitz ermittelt. Die beiden sind angeblich Kaufleute namens Dehnschläger und Hurlitz.

Die wachsende Lektüre.

Die Leeturekosten im Juli um 33,5 Proz. gestiegen. Sie weit bereits im Laufe des Monats Juli die Leeture wieder gestiegen ist, geht aus der jetzt von Statistisches Reichsbureau veröffentlichten Reichsindebalfasser für die Lebensmittelposten hervor. Danach betragen die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im ganzen Reich durchschnittlich das 49 fache der Kosten im Jahre 1914. Aber mit anderen Worten: Die Aufwendungen für Juli 1922 sind um den Preis von 1914 gleich 109 berechnet. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat ist diesmal außerordentlich groß. Sie beträgt 32 Proz. gegen 9,2 Proz. vom Mai auf Juni. Die Reichsdevisenrat für die Ernährungskosten